

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Diakon Dalibor kein Schaden erwachsen soll.<sup>1)</sup> Desgleichen versicherte sich das Kloster bei der Neuverleihung derselben Kapelle an den Kleriker Rupert, daß letzterer auch in Zeiten der Not keine irgendwie geartete Forderung an das Kloster stellen werde.<sup>2)</sup> Dieser Interessenwiderstreit hatte darin seinen Grund, daß die vom Kloster eingesetzten Kleriker oft nur einen sehr geringen Teil der Pfarreinkünfte bezogen, während das übrige in die Klosterkassa wanderte. Dadurch wurde der weltliche Klerus in seinen materiellen Interessen schwer geschädigt, so daß manche Pfarrer infolgedessen in große Not gerieten. Dieser Fall begegnet uns im Jahre 1411 in Oberhaid, wo der Pfarrer Andreas infolge der geringen Einkünfte der Kirche Not litt und deswegen an das Kloster die Bitte richtete, ihm den vollen Getreide-Zehent (plenam decimam frumentorum) im Dorfe Zandles (Moschna) zu schenken, und gelobte sich aller ferneren Ansprüche an das Kloster behufs besserer Sustaination zu enthalten.<sup>3)</sup>

Zu den schon früher genossenen Begünstigungen der Klöster in bezug auf den Zehent erlangten die Zisterzienser im Laufe des 12. Jahrhunderts durchwegs Befreiung von allen Neubruch-Zehenten, welches Privilegium sie durch päpstliche Gunst zunächst auf alle ihre Güter, die sie in Eigenwirtschaft hatten, schließlich in vielen Fällen auf alle Besitzungen überhaupt auszudehnen verstanden. Dies ward für den Anbau des Landes insofern von Bedeutung, als die Klöster nunmehr den ganzen Lohn ihrer Arbeit erhielten, wo sie Eigenbau trieben und zugleich größere Einnahmen erwarten konnten, wo deutsche Kolonisten angesetzt waren. Bei diesen Zehenten haben wir zu unterscheiden den sogenannten kleinen Zehent von Spezialkulturen oder Geflügel und den großen oder Feldzehent, bestehend in den Einnahmen von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. In dem Verzeichnisse der Rosenberger Güter vom Jahre 1513 wurden dieselben Feldfrüchte und noch dazu Erbsen (pisi) als Zehentleistung der früheren Goldenkroner Güter angeführt, ohne daß es möglich ist, deren Höhe für eine Hufe oder ein Zinslehen irgendwie annähernd bestimmen zu können.<sup>4)</sup> Den Zehent empfing das Kloster aus dem großen Klostergebiete, und zwar auch bei Neugründungen, auf welchen nach einigen freien Jahren der Zehent eingehoben und somit als eine leichtere Forderung angesehen wurde.<sup>5)</sup> Aber schon früh trat in unserem Gebiete eine Ablösung des Zehents ein, vor

<sup>1)</sup> G. II B. XV (1303) S. 43—44.

<sup>2)</sup> G. II B. LI (1340), S. 98.

<sup>3)</sup> G. II B. CLVI (1411), S. 360.

<sup>4)</sup> G. II B. S. 585.

<sup>5)</sup> G. II B. XX (1311), S. 52.